

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 10 (1926)  
**Heft:** 5-6

**Buchbesprechung:** Das Guggisbergerlied [John Meier]

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vorstellung beim Ausdruck „im allgemeinen“; es heißt so viel wie das Umstandswort im Ausdruck „allgemein gesprochen“; dagegen kann man sich wohl etwas Gegenständliches denken, wenn es heißt, es habe einer „fürs Allgemeine“ viel gearbeitet.

(Fortsetzung im Jahrgang 1925, Nr. 9/10.)

## Das Guggisberger Lied.

Dass auch Bücher ihre Schicksale haben, nicht nur die Bücherschreiber, sagt schon ein altes lateinisches Dichterwort; was für eine verwinkelte und dabei fesselnde Geschichte ein einfaches Volkslied wie das vom Breneli ab em Guggisberg haben kann, ist den wenigsten bekannt, das zeigt aber ein im Druck erschienener Vortrag von John Meier, Professor der Volkskunde (früher in Basel, jetzt in Freiburg i. B.)\*) Ganz klar ist uns ja schon die erste Strophe nie gewesen, besonders das „äben“ nicht, und wohl schon mancher hat sich beim Singen oder Hören gefragt, was denn dieser Simeliberg zwischendrin immer wolle, ob er etwas zu tun habe mit dem Sime, der offenbar Hans-Joggelis Vater sei, und wie man einen Berg und ein Breneli mit „und“ verbinden könne, „und überhaupt“ . . . aber alles Nachdenken unterbrach immer wieder das stürmische „Und 's Breneli“, und schließlich ertrank es im wunderschönen „holderiajoh“, und schön war's einewäg. Ueber die dritte Strophe hinaus hat ja auch selten jemand die Worte gewußt, aber gerade das war fein an diesem Liede, daß man trotzdem fast fortwährend mitsingen konnte.

Nun hat schon vor 14 Jahren Otto von Geyrerz das Lied näher untersucht und die für das Verständnis wichtige Tatsache festgestellt, daß man's sich von einem Mädchen gedichtet denken muß und daß die Moll-Weise (ohne holdrio!) älter ist als die heute selbst im Guggisberg übliche in Dur; er hat auch schon empfunden, daß das immer wiederkehrende „Und 's Breneli ab em Guggisberg . . .“ — ein Kehrreim, der nicht, wie sonst üblich, hinten angehängt, sondern mitten in die Strophe hineingeschoben ist — in einem gewissen Widerspruch steht zur Zurückhaltung, die sonst die erste Strophe und überhaupt die ernsten Volkslieder kennzeichnet, und auch Geyrerz hat den Anfang so gedeutet:

Es gibt nur einen Menschen auf Erden,  
Bei dem ich sein möchte,

aber die Bedeutung „nur“ für „äben“ sei auch im Berndeutschen verschwunden. Mit Hilfe eines reichen, zum Teil erst neugefundenen dichterischen und musikalischen Vergleichsstoffs geht nun Meier all den Fragen nach der Entstehung und nach der Bedeutung auf den Grund. Den Ausgang hält er für tragisch, und der Wortlaut, so einfach er uns scheinen mag, sei aus verschiedenen, ursprünglich nicht zusammenhangenden Teilen zusammengesetzt worden, die Tonweise sei dem Liede nicht von Anfang an eigen gewesen und die beiden Kehrreime (Simeliberg, Und 's Breneli . . .) seien dem Wort und der Weise des Liedes wesensfremd. Meiers Gedankengänge scheinen sich manchmal wunderlich zu verschlingen, manchmal auch Umwege zu machen, aber man fühlt doch immer den Geist, der uns bewußt auf ein Ziel hinführt, und kommt dabei in allerlei anmutige Gebiete, bald auf sprachge-

schichtliche, wo wir z. B. hören, daß der Simeliberg nichts zu tun hat mit Hans-Joggelis Vater, sondern seinen Namen von seiner runden Form hat („sinwel“), bald auf dichterische, wo wir erfahren, daß es im 18. Jahrhundert ein Spottlied dieses Namens gegeben haben muß (nach dessen Vortrag an einem Räsmahl zu Wimmis einmal ein Dorfmagister „Bröcklein gejodelt“ haben soll), bald auf musikalische, wo wir aufmerksam werden auf die Ähnlichkeit der Tonweise mit dem Emmentaler Hochzeitstanz („Bin alben e wärti Tächter gſi“) und vernehmen, daß diese Weise auch in einem lettischen Volkslied vorkommt, aber mit einem andern Wortlaut. Das läßt sich entweder so erklären, daß eine früher weitverbreitete deutsche Tonweise, die wie andere ihren Weg weit an die Ostsee hinauf gefunden, sich nur noch in der Schweiz und im Osten erhalten habe, oder so — und hier kommen wir auf ein im engern Sinne geschichtliches Gebiet —, daß die Weise von der Schweiz aus in den Osten gebracht worden sei von jenen paar hundert Familien, die Anfang des 18. Jahrhunderts nach preußisch, z. T. dann auch nach polnisch Litauen kamen, um die durch die Landflucht und besonders durch die Pest von 1708 bis 1710 verödeten (damals sagte man „depeuplierten“) Landstriche zu besiedeln. In einer Anmerkung über das Hochzeitslied scheint der Verfasser doch auf einen Abweg gekommen zu sein. Dass die 3. Strophe von Braut und Bräutigam zusammen und nicht von den Hochzeitsgästen gesungen wird, leuchtet durchaus ein; daß aber in der 2. Strophe der Bräutigam singen sollte:

Bisch frili e wärti Tächter gſi,  
Muest äbe so-n- Ewirti ſi,

statt: Muest äbe so ne wärti ſi,

das erscheint doch etwas gesucht, wenn auch das Wort Ehwirtin sich im 17. Jahrhundert noch nachweisen läßt. Denn wenn die Braut jetzt auch im Hause des Gatten nicht mehr eigentliche Tochter ist, so ist sie doch Schwiegertochter, ihr Bräutigam versichert sie ja, seine Eltern hätten sie schon lange gern bei sich gehabt, und sogar ohne das, bloß als Frau, könnte sie immer noch „eine werte“ heißen. Das nebenbei. Bei allem Schaffinn, mit dem da literarische und musikalische Kenntnisse zu neuen Erkenntnissen verwendet werden, verliert man nicht die Freude am Gedicht, so wenig wie ein Astronom uns die Ehrfurcht vor dem Sternenhimmel oder ein Botaniker die Freude an den Blumen zu rauben braucht; wir kommen bloß vom naiven Genuß des Liedes durch wissenschaftliche Erkenntnis hindurch zu einem vertieften Genuß, denn aus jedem Sache spricht die Liebe zur Sache. Nicht allen unsern Lesern wird viel daran gelegen sein, gerade die Entstehungsgeschichte dieses einen Liedes kennen zu lernen, aber viele werden gerne an diesem Beispiel die Schicksale eines Liedes verfolgen und dabei entdecken, was für eine fesselnde Wissenschaft die „Botanik des Volksliedes“ ist.

## Briefkasten.

W. B., B. Wenn ein Lehrer von „gefreuten Liedersammlungen“ und ein Pfarrer von „gefreuten Anmeldungen“ spricht, so sind das in der Tat unzulässige Unleihen bei der Mundart; es muß natürlich heißen „erfreulich“. Eher zu dulden ist das Zugeständnis an die Sprache der Heimat, wenn der Pfarrer von der „ungefreuten Seite des Lebens“ spricht, doch ist er sich hoffentlich der Abweichung vom Schriftdeutschen bewußt gewesen; in einer Predigt gesprochen scheint es mir auch eher erlaubt als in einem Aufsatz geschrieben.

\*) John Meier, Das Guggisberger Lied. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel. 52 S. Fr. 2.40.